

Antrag L 01



MIT MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU NRW

zur 13. Landesdelegiertenversammlung

Leitantrag des Landesvorstandes

„Sichere Finanzierung – starker Mittelstand“

1. „Nach der Finanzkrise“ ist „vor der Finanzkrise“?

Auf die außerordentliche Finanzkrise des Jahres 2008 hat die Politik im Großen und Ganzen mit Besonnenheit und Entschlossenheit reagiert und damit dazu beigetragen, dass die Folgen der Finanzkrise für Unternehmen, Beschäftigte und Kunden bislang einigermaßen glimpflich ausfielen. Mit dem inzwischen erreichten Abstand muss aber auch auf die Gefahren der Krisenpolitik hingewiesen werden:

Viele der konjunkturpolitischen Maßnahmen mögen aus der Situation heraus unvermeidbar gewesen sein, aber umso wichtiger ist es, dass die Politik nun den Weg zu ordnungspolitischer Selbstdisziplin zurückfindet. Konjunkturpolitischer Aktivismus zahlt sich auf Dauer nicht aus; vielmehr hat er wesentlich zur Entstehung der Finanzkrise in den USA beigetragen.

Es wäre zu simpel, die Ursachen der Finanzkrise allein auf die Verantwortungslosigkeit privater wirtschaftlicher Akteure im Finanzsektor zurückzuführen. Ebenso richtig ist, dass ein beschäftigungs- und sozialpolitisch motivierter Interventionismus und die Missachtung ordnungspolitischer Grundsätze durch die Politik die Krise ermöglicht haben. Wir brauchen nun mehr denn je eine Rückbesinnung auf ordnungspolitische Regeln, wie sie dem Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft zugrunde liegen.

Wir müssen auch anerkennen, dass das Emporschnellen der Neuverschuldung in vielen westlichen Ländern keine Dauerlösung sein kann. Höhere Neuverschuldung gilt vielen als

unverzichtbare Krisentherapie. Unbestreitbar ist aber auch, dass hohe Neuverschuldung, wie insbesondere der Fall Griechenland lehrt, zur Krise beigetragen hat, die im Frühjahr 2010 zu einer Währungskrise anschwell. Es führt kein Weg an einer Konsolidierung der Staatsfinanzen und an einem sanktionsbewährten Regelwerk zur Eindämmung der Staatsverschuldung auf allen Ebenen vorbei.

Besonders bedenklich ist, dass während der Finanzkrise zeitweise der Eindruck entstand, dass am ehesten dem geholfen wird, der am lautesten ruft und der am größten ist. Die Politik muss nicht denen aus der Patsche helfen, die aus eigener Verantwortungslosigkeit in die Schieflage geraten sind. Ohne das Prinzip der Haftung und die Möglichkeit zur Insolvenz kann keine Marktwirtschaft funktionieren.

Es kommt daher in Zukunft darauf an, die Bekämpfung der Ursachen der Finanzkrise und des in ihr zutage getretenen Fehlverhaltens in den Mittelpunkt zu rücken und sich nicht in symptomatischen Maßnahmen zu verlieren, die möglicherweise falsche Anreize setzen. Das Argument, dass ein international abgestimmtes Vorgehen abgewartet werden soll, ist nicht überzeugend. Deutschland und die Europäische Union sollten sich nicht scheuen, in den Wettbewerb um die beste Regulierung einzutreten, nachdem die USA hier bereits wichtige Schritte unternommen haben.

Die Politik darf die Bekämpfung der Finanzkrise nicht als Argument vorschieben, um Unternehmen und Banken zu retten, die wegen falscher unternehmerischer Entscheidungen nicht mehr wettbewerbsfähig sind. Damit würde die Politik die nächste Krise programmieren. Eine Lehre aus der Krise muss sein, dass Finanzmarktakteure wieder in dem Bewusstsein handeln müssen, dass sie im Falle des Versagens von Geschäftsmodellen mit Insolvenz und Haftung kalkulieren müssen. Einer Wirtschaftsordnung, die dazu einlädt, Verluste zu sozialisieren, wird es an der notwendigen Verantwortungskultur fehlen. Letzte Instanz in der Marktwirtschaft ist nicht

der Steuerzahler, sondern der Gerichtsvollzieher. Wie schon im Beschluss der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU NRW „Orientierungen in der Krise“ vom 12. September 2009 festgehalten wurde, ist es daher notwendig, dass Eigenkapitalhinterlegungspflichten mit zunehmender Größe oder Verflechtung von Banken wachsen, damit im Krisenfall mehr Eigenkapital zu Verfügung steht. Dabei können der Einbau von zeitvarianten Eigenkapitalforderungen, die Ergänzung um Versicherungslösungen oder die Ausgabe von Wandelanleihen, die im Krisenfall dem Eigenkapital zugerechnet werden, Wege sein, um mögliche Krisen verstärkende Effekte von Eigenkapitalhinterlegungspflichten zu vermeiden und eine wirksame Krisenvorsorge von systemrelevanten Banken und Finanzinstituten zu ermöglichen.

Darüber hinaus muss die Politik die kleinen und mittleren Unternehmen stärken, die mit ihrer durch das Prinzip der persönlichen Haftung definierten Verantwortungskultur in besonderem Maße für die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft einstehen. Die Bewältigung der Finanzkrise darf nicht auf dem Rücken derer ausgetragen werden, die mit ihrer nachhaltigen Verantwortungskultur geradezu ein Gegenbild zu dem Leichtsinn und der Bedenkenlosigkeit wichtiger Akteure des Finanzsektors abgeben. Kleine und mittlere Unternehmen gehören wieder in den Fokus einer Wirtschaftspolitik, die sich ordnungspolitischen Grundsätzen verpflichtet fühlt.

2. Zur aktuellen Situation der Mittelstandsfinanzierung

- Mittelstandsbanken als Stabilisator

Zwar stabilisieren sich die Auswirkungen der Wirtschaftskrise, insbesondere im Hinblick auf die Auftragseinbrüche, Auftragsstornierungen und Forderungsausfälle im Durchschnitt der kleinen und mittleren Unternehmen allmählich. Die Betriebe erwarten im weiteren Jahresverlauf eine konjunkturelle Belebung. Dennoch wirkt sich die Finanzkrise weiterhin auf die Kreditvergabe aus. Schwierigkeiten für die Unternehmen ergeben sich

insbesondere aus wachsenden Forderungen der Kreditinstitute nach zusätzlichen Sicherheiten. Zwar hat sich die Finanzierungssituation der Unternehmen nach dem Krisenjahr 2009 im ersten Halbjahr 2010 stabilisiert. Gleichwohl bleiben Rating-Herabstufungen durch die schlechten Bilanzen 2009, Liquiditätsengpässe, gesunkene Eigenkapitalquoten sowie eingeschränkte Kreditspielräume bei Banken aufgrund verschärfter regulatorischer Vorgaben mögliche Hemmnisse bei der Kreditvergabe. Gerade kleine und mittlere Unternehmen benötigen jetzt Kredite zur kurzfristigen Liquiditätssicherung, zur Finanzierung von Betriebsmitteln und im nächsten Schritt für Forschungs- und Innovationsvorhaben. Ihre Flexibilität z.B. im Hinblick auf die Sicherung von Arbeitsplätzen erweist sich jetzt als besonders wichtig für die deutsche Wirtschaft. Nicht zuletzt die enge Kooperation zwischen den Beratungsstellen des Mittelstandes und den regionalen Kreditinstituten hat dazu beigetragen, dass kleine und mittlere Unternehmen die akute Phase der Wirtschafts- und Finanzkrise vergleichsweise gut überstanden haben. Die bedeutende Rolle der Sparkassen und der Genossenschaftsbanken als Finanzierungspartner des Mittelstandes wird auch an Umfrageergebnissen der Bundesbank unter den Kreditinstituten deutlich. Während die Großbanken für das Jahr 2009 stabile bis leicht rückläufige Kreditanträge verbuchen, weisen Sparkassen und Kreditgenossenschaften – nach Anzahl und Volumen – steigende Kreditanträge auf. Insbesondere beim Neukundengeschäft hat sich dadurch jedoch auch der prozentuale Anteil der Kreditablehnungen erhöht.

3. Politische Konsequenzen

3.1 Eine neue Stabilitätskultur in der Geld- und Haushaltspolitik

Grundlegende Voraussetzung für eine sichere Finanzierung des Mittelstandes ist eine verlässliche Stabilitätskultur in der Währungspolitik. Die übermäßige Geldmengenausdehnung hat zur Entstehung von Spekulationsblasen beigetragen. Die EZB

muss daher auf einen strikten Kurs der Geldwertstabilität zurückfinden und sich wieder von politischen Einflussnahmen unabhängig machen. Die Länder des EURO-Raums müssen zu einer Politik der Haushaltskonsolidierung zurückfinden. Die Vertragsgrundlagen der europäischen Währung müssen so reformiert werden, dass Verstöße gegen die Stabilitätsziele konsequent geahndet werden. Der bedenkenlose Marsch in eine Rekordneuverschuldung, wie sie die neue nordrhein-westfälische Landesregierung sich auf die Fahnen geschrieben hat, ist unverantwortlich und spricht jeder Nachhaltigkeit Hohn.

3.2 Regulierung der Finanzmarktinstitutionen

Das Kerngeschäft der Kreditinstitute besteht in der Hereinnahme von Kundeneinlagen, um diese als Kredit an andere Kunden weiterzuverleihen, in der Abwicklung des Zahlungsverkehrs und im Handel bzw. Verwahrung von Kunden-Wertpapieren. An dieses Kerngeschäft fühlen sich vor allem die Sparkassen und Genossenschaftsbanken gebunden, während ein Teil der privaten Geschäftsbanken insbesondere den Eigenhandel bzw. das sogenannte Investment-Banking forciert haben. Doch wie sich zwischenzeitlich erwiesen hat, war das Geschäft mit verbrieften Wertpapieren und strukturierten Finanzprodukten in weitgehend unregulierten Marktbereichen sehr risikoreich und hat einige Privatbanken, aber auch einige öffentliche Finanzinstitutionen wie die Landesbanken, überfordert. Deshalb ist für die Zukunft eine tatsächlich umfassende und wirksame Rahmenordnung der Finanz- und Kapitalmärkte notwendig. Zu ihr gehören insbesondere folgende Punkte:

- Regulierung und Beaufsichtigung der Tätigkeit von Marktteilnehmern, insbesondere auch im Hinblick auf institutionelle Investoren sowie Rating-Agenturen;
- Trennung von Produktentwicklung und Produktbewertung bei Rating-Agenturen, die nicht Produkte bewerten dürfen, an deren Entwicklung sie selbst mitgewirkt haben;

- Einbeziehung aller Risiken in die Bilanz von Kreditinstituten zur Vermeidung von außerbilanziellen, hoch riskanten Geschäften
- Kreditverbriefungen nur noch mit Selbstbehalt. Die MIT NRW begrüsst daher, dass ab 2012 der Selbstbehalt auf 10 Prozent angehoben wird. Es bleibt zu prüfen, ob eine weitere Anhebung geboten ist.

Die Finanzmarktaufsicht muss effizienter werden und sich auf die Einhaltung von klaren Ordnungsregeln konzentrieren. Staatliche Aufsicht darf allerdings nicht von Verantwortung entlasten, indem Eigentümern wirtschaftliche Entscheidungen abgenommen und dadurch indirekt eine Haftung des Staates in Aussicht gestellt wird. Die zweigeteilte Aufsicht durch BaFin und Bundesbank hat sich nicht bewährt und sollte durch eine einheitliche Aufsicht ersetzt werden. Für neue Finanzanlagekonstruktionen muss es innerhalb der neugestalteten Finanzmarktaufsicht einen Finanz-TÜV geben, der neue Arten von Finanzanlageprodukten bestimmten Risikogruppen zuordnet. Aufgabe eines solchen Finanz-TÜVs ist es nicht, den Menschen die Sicherheit eines bestimmten Produkts zu suggerieren, sondern sie für Risiken unterschiedlich abgestuft zu sensibilisieren.

Die bislang stark national geprägten Aufsichtstrukturen werden den Anforderungen eng verflochtener Kapitalmärkte nicht mehr gerecht. Neben der Verbesserung der nationalen Aufsichtstruktur – die aufgrund von Parallelzuständigkeiten hierzulande kostenintensiv ist – gilt es daher auch, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der einzelnen Aufsichtsbehörden zu verzahnen. Es reicht jedoch nicht aus, die Stabilität einzelner Institute und damit die Mikroebene zu prüfen. Vielmehr müssen auch die Risiken der Makroebene berücksichtigt werden.

Zur Finanzkrise haben Anreize beigetragen, die kurzfristiges Renditedenken einseitig belohnt haben. Finanzmarktinstitutionen brauchen Bonussysteme, die Verantwortung auf

lange Sicht stärken, z. B. durch Anlehnung an die langfristige Unternehmensentwicklung und durch wirksame Haftungsvorschriften für Vorstände.

3.3 Sicherung der Kultur der soliden Mittelstandsfinanzierung durch Sparkassen und Genossenschaftsbanken

Im Zuge der aktuellen Debatte um die Regulierung der Finanzmärkte und der Bankenbesteuerung droht die solide Mittelstandsfinanzierung durch Sparkassen und Genossenschaftsbanken sowie Bürgschaftsbanken unter die Räder zu geraten. Insbesondere die Einführung einer Bankenabgabe wäre für den Mittelstand schädlich, denn damit würden ausgerechnet diejenigen Banken empfindlich getroffen, die als Sparkassen und als Volks- und Raiffeisenbanken den geplanten Bankenrettungsfonds wegen ihrer eigenen Institutssicherung nicht in Anspruch nehmen würden. Man träfe damit nicht die eigentlichen Verursacher der Finanzkrise, sondern diejenigen Banken, die für die Ausstattung des Mittelstandes mit Krediten die entscheidende Rolle spielen. Dabei ist klar, dass sich der Mittelstand über jede private Bank freut, die sich nachhaltig für die Unternehmensfinanzierung im Mittelstand engagiert.

Sofern es sich bei der geplanten Bankenabgabe nicht nur um wirkungslose Symbolpolitik handelt, besteht die Gefahr, dass sie nicht zur Ursachenbekämpfung der Finanzkrise beiträgt, sondern lediglich eine nachträgliche Strafwirkung hat, die zudem die Falschen trifft. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass fiskalische Ziele (Erhöhung der Staatseinnahmen), Sicherungsziele (Krisenprävention) und Lenkungsziele (Strafe) vermischt werden. Zudem würde die Einführung der Bankenabgabe die Erwartung an staatliche Rettungsaktionen in der Zukunft erhöhen und zur weiteren Kollektivierung des Haftungsprinzips beitragen. Schließlich könnte das Instrument auch zur staatlichen Lenkung der Bankenstruktur missbraucht werden.

Die MIT fordert daher die Bundesregierung auf, ihre Pläne für eine Bankenabgabe zu überdenken. Zielführender als die Einführung einer Bankenabgabe wäre es, die vollständige Freistellung des Bankensektors von der Umsatzbesteuerung, die seit der Abschaffung der Börsenumsatzsteuer im Jahre 1991 besteht, auf den Prüfstand zu stellen. Im Rahmen der von der Bundesregierung beabsichtigten Neuregelung der Umsatzsteuer, bei der die in vielen Fällen problematische Unterscheidung von vollen und ermäßigten Mehrwertsteuersätzen zu Recht auf dem Prüfstand steht, muss erst recht für die Weiterführung der vollständigen Umsatzsteuerbefreiung für das Kreditgewerbe eine ordnungspolitisch sorgfältige Begründung geliefert werden. Zumindest ist an die Wiedereinführung der Börsenumsatzsteuer zu denken. Das Aufkommen sollte allgemeinen Haushaltsmitteln zufließen und der Schuldentilgung dienen. Bei der Höhe und Ausgestaltung der Steuer sollte man sich allerdings keinen überzogenen Erwartungen bezüglich der Einnahmeeffekte für die öffentlichen Haushalte hingeben. Man sollte bei der Einführung der Steuer die ordnungspolitischen Verhaltensanreize für die Finanzakteure in den Mittelpunkt stellen und sich an der Praxis anderer europäischer Länder orientieren, um mögliche Abwanderungseffekte zu vermeiden. Die Beispiele der großen Finanzplätze in Zürich, London und New York mit entsprechenden Börsenumsatzsteuern zeigen, dass eine Besteuerung ohne Gefährdung der Finanzmarktstandorte sehr wohl möglich ist.

3.4 Beseitigung der Diskriminierung von Eigenkapital

Für kleine und mittlere Unternehmen mit geringer Bilanzsumme ist die Anschaffung einer Maschine eine große Investition, die in der Regel nur durch Kreditfinanzierung möglich ist. Für die Finanzierungsbedingungen spielt die Eigenkapitalausstattung der Unternehmen eine große Rolle.

Auch Unternehmen, die vor der Krise durch den Einbehalt von Gewinnen ihre Eigenkapitalquote erhöhen konnten, haben krisenbedingt an Substanz verloren. Bei deutlich reduzierten Gewinnen kann die Eigenkapitalbasis kaum rasch wieder erhöht werden. Der

schleichende Eigenkapitalverzehr in Folge der Krise kann für viele Unternehmen aktuell problematisch werden. Rasch wirksame Maßnahmen zur Eigenkapitalhilfe sind daher notwendig.

Um die faktische Diskriminierung von kleinen und mittleren Unternehmen zu beenden, muss im Zuge der aktuellen Diskussion zur Unternehmensbesteuerung erreicht werden, dass die unterschiedliche Behandlung der Gewinnbesteuerung bei Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften aufgehoben wird. Dazu ist insbesondere das Instrument der Thesaurierungsrücklage so zu entwickeln, dass Gewinne von Personenunternehmen nicht höher als die von Kapitalgesellschaften besteuert werden. Darüber hinaus sollte die fiktive Verzinsung des Eigenkapitals als Betriebsausgabe angerechnet werden. Dies ist notwendig, um den Anreiz zum Abziehen von Eigenkapital aus Personenunternehmen zu verringern.

3.5 Sicherstellung einer hinreichenden Betriebsmittelfinanzierung für kleine und mittlere Unternehmen durch Betriebsgrößenneutralität bei der Ausgestaltung von Förderprogrammen

Von den konjunkturpolitischen Maßnahmen nach der Finanzkrise hat auch der Mittelstand profitiert. Aus ordnungspolitischen und haushaltspolitischen Gründen kann eine aktivistische Konjunkturpolitik jedoch keine Dauerlösung sein, zumal sie selbst zur Entstehung der Finanzkrise beigetragen hat. Umso mehr muss das Augenmerk jetzt wieder auf die ordnungspolitische Rahmensetzung für wirtschaftliches Handeln gerichtet werden. Problematisch an den konjunkturpolitischen Maßnahmen der letzten beiden Jahre ist nicht zuletzt, dass die Ausgestaltung wichtiger Förderprogramme zu einer Bevorzugung der oberen Kreditgrößenklassen geführt hat. Probleme für kleine und mittlere Unternehmen zeigen sich insbesondere in folgenden Punkten:

- die Erschwerung von Betriebsmittelkrediten zur Auftragsvorfinanzierung wegen eines zu eng bemessenen Spielraums der Kontokorrent-Linien,
- das unzureichende Angebot an Betriebsmittelkrediten der Bürgschaftsbanken bei hoher Nachfrage durch kleine und mittlere Unternehmen wegen einengender Vorgaben durch den Bund.

Anstelle einer pauschalen Fortführung des KfW-Sonderprogramms in heutiger Ausprägung sollte ein spezielles Liquiditätsprogramm für kleine Kreditgrößeklassen geschaffen werden. Grundsätzlich sollte das KfW-Sonderprogramm über 2010 fortgeführt und so angepasst werden, dass auch kleine und mittlere Unternehmen sie in Anspruch nehmen können und dass sie keine ungewollte Diskriminierung nach Betriebsgröße bewirken. Unter den zahlreichen Förderprogrammen gibt es nur wenige, die vom Mittelstand stark genutzt werden, und auf diese sollte sich die Mittelstandsfinanzierung daher auch konzentrieren. Das Gesamtangebot sollte gestrafft werden, damit der Überblick für Banken, Berater und Antragsteller nicht verloren geht.

3.6 Verbesserung der Transparenz und Kommunikation zwischen Kreditinstituten und Unternehmen

Gerade in konjunkturell schwierigen Zeiten und in Phasen struktureller Veränderungen kann das Verhältnis zwischen Kreditgeber und Kreditnehmer Belastungen ausgesetzt sein. Für beide Seiten kommt es in diesem Zusammenhang darauf an, über ihre vertraglichen Pflichten hinaus einen vertrauensvollen Umgang und eine offene Kommunikation miteinander zu pflegen.

Selbstredend sind Unternehmen dazu verpflichtet, den Wünschen ihres Kreditinstituts nach Offenlegung und Übermittlung von Unterlagen nachzukommen. Ebenso berechtigt ist aber die Forderung der Unternehmen, dass Transparenz keine Einbahnstraße sein darf. Die Transparenz der Kreditwirtschaft gegenüber ihren Kunden lässt jedoch Wünsche offen.

Im Zuge der Diskussion um Basel II wurde trotz gegenteiliger Forderungen aus dem Mittelstand darauf verzichtet, eine gesetzliche Regelung vorzugehen, die die Hausbanken verpflichten sollte, die Rating-Ergebnisse eines Unternehmens offenzulegen. Stattdessen wurde lediglich eine Selbstverpflichtungserklärung der Kreditwirtschaft abgegeben. Doch es sind Zweifel anzumelden, ob diese Erklärung umfassend eingehalten wird.

Ähnlich scheint es sich im Hinblick auf Form und Inhalt von Kreditablehnungen zu verhalten. Kreditablehnungen in schriftlicher Form und mit einer nachvollziehbaren Begründung oder gar dem Hinweis darauf, dass die Einbindung von Fördermitteln zwar geprüft, aber als nicht realisierbar eingeschätzt wurde, sind eher die Ausnahme denn die Regel. Hausbanken sollten rechtlich dazu verpflichtet werden, Kreditablehnungen grundsätzlich schriftlich zu formulieren, wenn der Kreditnehmer dies wünscht. Dabei ist auch der Nachweis zu erbringen, dass eine mögliche Nutzung von Förderprogrammen geprüft wurde.

Zum vertrauensvollen Umgang und zur offenen Kommunikation gehört es auch, dass Förderkredite seitens der Kreditinstitute offensiv in die Unternehmensfinanzierung einbezogen und dass deren Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Auch hier sind Zweifel angebracht, denn in einer aktuellen Umfrage der KfW gibt lediglich ein knappes Viertel der antwortenden Betriebe an, zeitgleich zu einem Investitionskredit auch Fördermittel beantragt zu haben.

3.7 Beseitigung der politischen Privilegierung von Rating-Agenturen

Gerade aus Sicht des Mittelstandes ist es von großer Bedeutung, dass sich mehr Wettbewerb zwischen den Rating-Agenturen mit mehr Marktteilnehmern etabliert und vorhandene Privilegierungen für einzelne Rating-Agenturen abgebaut werden. Durch Änderung der Solvabilitätsverordnung muss die Rolle von Rating-Agenturen auf diejenige einer privaten Informationsquelle für den Kreditgeber herabgestuft werden. Auch die Anforderungen an bankinterne Rating-Verfahren stellen oftmals ein Hindernis für die

Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen dar. Die Selbstverantwortlichkeit der kreditgebenden Banken für die Bonitätseinschätzungen ihrer Kreditnehmer muss ungeschmälert bleiben. Die vorgebliche Exaktheit und Objektivität von Rating-Klassifikationen täuschen darüber hinweg, dass ein Rating eine Aussage über in der Zukunft liegende Ereignisse darstellt und deshalb notwendigerweise mit großen Unsicherheiten behaftet ist. Erst recht problematisch sind Aussagen über die „Bonität“ von Unternehmen, die vorgeben, die Güte eines Unternehmens in all ihren Dimensionen durch Zahlen erfassen zu können. Solche pseudogenauen “Rechnungen ohne den Menschen“, deren Versagen in der Finanzkrise deutlich geworden ist, haben im Übrigen weit über das eigentliche Geschäftsfeld der Rating-Agenturen hinaus auch in bankinternen Rating-Verfahren die Kreditvergabekultur beeinflusst und stellen ein Hindernis für die Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen dar. Notwendig ist eine neue Kultur der Kreditvergabe, die Rating-Einschätzungen nur als eine von vielen Informationen berücksichtigt und sich insbesondere wieder an der Bedeutung der Unternehmerpersönlichkeit orientiert.

3.8 Hälfthige Anrechnung von Avalkrediten auf die Gesamtkreditlinie

Insbesondere Betriebe des Baugewerbes werden bei einer Vielzahl von Aufträgen durch zu erbringende Sicherheitsleistungen (z.B. Vertragserfüllungs- oder Gewährleistungsbürgschaften) erheblich in ihrem Liquiditätsspielraum eingeschränkt. Die entsprechenden Sicherheitsleistungen werden von verschiedenen Banken bei Kreditvergabeverfahren zu 100 Prozent auf den Kreditierungs-Spielraum angerechnet. Da die Kreditinstitute immer mehr Sicherheitsleistungen fordern, haben Unternehmen gerade in der aktuellen Situation größere Schwierigkeiten, neue Kredite zu erhalten, so dass Aufträge nur eingeschränkt bearbeitet werden können. Dies ist umso bedauerlicher, als die Inanspruchnahme aus den Avalverpflichtungen für die Banken allen verfügbaren Informationen zufolge verschwindend gering ist. Vor diesem Hintergrund ist die

330 Wiedereinführung einer nur hälftigen Anrechnung von sogenannten Avalkrediten, mit
331 denen ein Kreditinstitut eine selbstschuldnerische Bürgschaft eines Unternehmens
332 übernimmt, auf das Gesamtkreditengagement erforderlich. Hierzu muss § 27 der Groß-
333 und Millionenkreditverordnung entsprechend geändert werden.

334

335 Die MIT NRW verweist bei dieser Gelegenheit auf ihre grundlegenden
336 ordnungspolitischen Beschlüsse vom Landesmittelstandstag 2008 zum Thema „Lust auf
337 Erfolg“ und vom Landesmittelstandstag 2009 zum Thema „Orientierungen in der Krise“.
338 Diese wegweisenden Positionierungen bleiben unverändert gültig.

339

340 **Votum der Antragskommission:**

341 **Annahme**